

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 1

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Bei Hrn. Schulinspektor Untenen sind bis am Weihnachtstage für die Schule Guggisberg direkte eingegangen: 1) von Hrn. Dhm. in Bern Fr. 5; 2) von Hrn. Amtsgerichtschreiber K. in Thun Fr. 5; 3) von der Schule in Wangen an der Aare*) Fr. 12; 4) von der Schule in Nettligen Fr. 10; 5) von der Schule in Wangenried Fr. 7. 50; 6) von der Schule zu Tschugg Fr. 22. 30; 7) von einer Mädchenprimarschulklasse in Bern Fr. 5; 8) von Hrn. Helfer H. in A. z. B. Fr. 4; 9) von Hrn. Notar W. in Thun Fr. 4; 10) von Hrn. Lehrer D. in Bern Fr. 5. Zusammen Fr. 80. 80.

Luzern. Eine Klage, die im ganzen Lande ihr Echo findet. (Korresp.) Wer hat in bescheidenerm Tone gebeten? — Wer mit größerer Hoffnung bei der obersten Landesbehörde angeklopft als die luzernischen Schulmeister? — Und hat man ihre Bitte nur angehört? Nicht, daß ich wüßte; weder öffentlich in der hohen Versammlung der Landesväter, noch privatim unter denselben. — Ja, das Unglaublichste soll geschehen: die Schulmeister nagen wieder ein Jahr am Hungertuche, stellen aber ihr Licht auf den Tisch zur Erleuchtung und Aufklärung alles dessen, was dunkel und finster ist.

Was willst, edle Luzerna, deinen Schwestern vorleuchten, wenn du nicht einmal deinen Laternenputzern ein rechtes Löhnchen zu geben dich anschiefst?

Und noch: wer findet den Werthunterschied zwischen dem hohen eidgen. Bundespräsidenten und einem Lehrer des Schweizervolkes, da sich der eine zum andern verhält, wie 9500 zu 450?

Baselland. Beherzigenswerthes. Anlässlich der von der Gemeinde Diestal beschlossenen Erhöhung der Lehrerbefoldungen sagt die „Basell. Zeitung“: „So ist's recht. Denn was man den Lehrern thut, das thut man den Kindern. Wir fragen: wie soll ein Lehrer freudig und anregend wirken, dessen beste Kräfte durch Nahrungssorgen verzehrt werden? Was hülfle alle erlernte salomonische Weisheit, wenn der Lehrer bei Mißwachs oder theuren Jahren Gefahr läuft, mit Weib und Kindern zu darben? Aus diesem Gesichtspunkt betrachte man die unaussprechlich verderblichen Folgen von geringer Befoldung der Lehrer, und der wohlmeinende und verständige Leser wird mit

*) Mit einer Zuschrift folgenden Inhalts, geschrieben von einem Schulkinde:

„Sie wollen mit andern Menschenfreunden für Guggisberg Gaben sammeln, um die dortige Schuljugend besser erziehen zu können und um sie vor einer allzu-trüben Zukunft zu retten. Gott gebe, daß die Bestrebungen Anerkennung finden. Nehmen Sie unsere kleine Gabe als Beweis hin, daß wir den Zweck Ihrer Bitte hoch achten. Auch das kleinste Schärlein wird da wie ein Senfkorn aufgehen.“

uns nicht unthun können, der heutigen Gemeindeversammlung den tieffüh-
lendsten Dank und die aufrichtigste Achtung öffentlich auszudrücken. „Dem
Verdienst seine Krone!“

— Aus der Gemeinde? — Letzten Sonntag hatten wir wieder so
ein Stücklein Sklavenwesen anzusehen. Der Vertrag für zwei von der Ge-
meinde verkostgeldete Waisen war abgelaufen und es galt einen neuen zu machen.
Der Gemeinderath versammelte nun die Bürgerschaft, um die „Versorgung“
vorzunehmen. „Der Adolf hat bis jetzt 16 Bazen per Woche gekostet: er ist
zwar erst 11 Jahre alt und schwächlich, und muß auch täglich in die Schule,
sonst ist er ein gar willig und arbeitsam Bübli; wer übernimmt ihn um 15,
14 Bz. per Woche“ u. s. w. Adolf wird dann nach langem und wohlbe-
dächtigem Ganten um 95. Centimes wöchentlich abgegeben. Mit gleich glück-
lichem Erfolg wird dann auch seine jüngere Schwester Maria vergantet. —
Wir enthalten uns aller weitem Bemerkungen, sondern sprechen hiemit einfach
den Wunsch aus, es möchte diese „Versorgung“ zurückgenommen und anders
vorgenommen werden, sonst könnte leicht Adolfs Lebensbeschreibung folgen in
folgenden 3 Kapiteln: 1) wie er mit seinen Geschwistern um sein kleines väter-
liches Vermögen gekommen; 2) wie er beim bisherigen Kostmeister erzogen
und geschlagen worden; 3) die Beschaffenheit seines neuen Kostmeisters. —
Die „Basell. Ztg.“ bemerkt dazu: „In Zukunft werden wir jede Gemeinde
öffentlich nennen, welche wieder Verkostgeldungen auf dem Wege der Minder-
steigerung vornimmt, und werden dabei den C. C. Gemeinderath vollständig
mit Tauf- und Geschlechtsnamen aufführen. Es sind Gott Lob nur noch
sechs Gemeinden im Kanton, wo dieser Seelenhandel vorkommt; hoffentlich
gelingt es dem Armenerziehungsverein sehr bald, auch hier diesen bösen Geist
auszutreiben.“ Recht so!

Freiburg. † J. Guerig, Vorsteher der Gemeindeschulen der Stadt,
ist gestorben. Man beklagt in ihm einen treuen, fleißigen und talentvollen
Lehrer, der seit 30 Jahren mit größtem Erfolg seinem Lehramte vorgestanden
war. — Dagnet, der ehemalige Direktor der Kantonschule, wurde vom
Gemeinderath der Stadt zum Vorsteher der Mädchenschule ernannt.

Zürich. Schweizerischer Bildungsfreund. Die von der zürcheri-
schen Schulsynode niedergesetzte Kommission für Verbreitung guter Volks- und
Jugendchriften hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. einstimmig zu Protokoll
erklärt, daß sie den „Schweiz. Bildungsfreund“ geprüft und ihn in jeder Be-
ziehung als eine gute Volks- und Jugendchrift befunden habe, und darum
sei derselbe der Lehrerschaft und Jedermann zur möglichsten Verbreitung unter
die reifere Jugend und das Volk bestens empfohlen.